

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Konjunkturstatistik Dienstleistungen

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:

2006

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 16.10.2006

Bearbeitungsstand: **06.02.2007**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise	3
2. Allgemeine Informationen.....	4
Statistiktyp.....	4
Fachgebiet	4
Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt.....	4
Ziel und Zweck, Geschichte	4
Periodizität	5
Auftraggeber	5
Nutzer	5
Rechtsgrundlage(n).....	6
3. Statistische Konzepte, Methodik.....	6
Gegenstand der Statistik.....	6
Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	6
Datenquellen	7
Meldeeinheit/Respondenten	7
Erhebungsform	7
Charakteristika der Stichprobe.....	7
Erhebungstechnik/Datenübermittlung	7
Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	7
Teilnahme an der Erhebung.....	7
Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	8
Verwendete Klassifikationen	9
Regionale Gliederung der Ergebnisse	9
4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen.....	9
Datenerfassung.....	9
Signierung (Codierung)	9
Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	9
Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	10
Hochrechnung (Gewichtung)	10
Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	10
Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	11
5. Publikation (Zugänglichkeit).....	11
Vorläufige Ergebnisse	11
Endgültige Ergebnisse	11
Revisionen	11
Publiziert in:	11
Behandlung vertraulicher Daten.....	12
6. Qualität	12
6.1. Relevanz.....	12
6.2. Genauigkeit.....	12
6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	13
6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte	13
Qualität der verwendeten Datenquellen	13
Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	14
Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	14
Messfehler (Erfassungsfehler)	14
Aufarbeitungsfehler.....	14
Modellbedingte Effekte.....	14
6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität.....	14
6.4. Vergleichbarkeit	14
6.5. Kohärenz	15
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	15

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise

Die Konjunkturstatistik Dienstleistungen dient der Bereitstellung von Informationen über die konjunkturelle Entwicklung wichtigen österreichischen Dienstleistungsbereichen. Die Bestimmungen der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken¹ sehen für die Dienstleistungsbereiche der Abteilungen 55, 60 – 64, 72 und 74 (ohne 7415) der ÖNACE die Erstellung von Statistiken über konjunkturelle Entwicklungen im Kalendervierteljahr vor. Nach Auslaufen des Derogationszeitraumes der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken wurden beginnend mit dem 3. Quartal 2003 auch für Österreich für jedes Kalendervierteljahr Umsatz- und Beschäftigtenindikatoren für diese Wirtschaftsbereiche bereitgestellt. Damit ein vollständiges Jahresergebnis für 2003 zur Verfügung gestellt werden konnte, wurde die Konjunkturstatistik Dienstleistungen auch für die ersten beiden Quartale des Berichtsjahres erstellt. Die EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken wurden mit der Verordnung über die Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich² in Österreich umgesetzt und präzisiert. Die nationale Verordnung liefert die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erstellung der Konjunkturstatistik Dienstleistungen nach einem sekundärstatistischen Erhebungskonzept im Sinne des Bundesstatistikgesetzes 2000.

Zur vierteljährlichen Berechnung der Umsatz- und Beschäftigtenindikatoren werden weitgehend Daten aus Verwaltungsquellen herangezogen. Für die Umsatzindizes verwendet die Statistik Austria die monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen aus den Verwaltungsdaten der Finanzbehörden. Für die Beschäftigtenindizes wird die Zahl der unselbständig Beschäftigten vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger einbezogen. Die Zahl der selbständig Beschäftigten wird aus dem [Unternehmensregister](#) der Statistik Austria übernommen. Die Konjunkturstatistik Dienstleistungen umfasst somit alle österreichischen Unternehmen, die ihre Umsatzsteuervoranmeldung zum jeweiligen Stichtag übermittelt haben bzw. von denen ein geschätzter Wert vorliegt.

Neben dem Vorteil der Respondentenentlastung ist die Verwendung administrativer Datenquellen zudem wesentlich kostengünstiger als die Durchführung von Primärerhebungen. Auch die Datenqualität ist im Allgemeinen, verglichen mit den Angaben in Fragebögen, höher. Diesen Vorteilen stehen jedoch auch Nachteile gegenüber, die vor allem darin begründet liegen, dass Verwaltungsdaten zu bestimmten administrativen Zwecken erhoben werden, weshalb die in ihnen enthaltenen Informationen nicht immer mit jenen übereinstimmen, die zum Zwecke der Erstellung einer amtlichen Statistik wünschenswert wären. Ein generelles Problem in Zusammenhang mit der Verwendung von Verwaltungsdaten ist die Tatsache, dass bei unplausiblen Werten im Gegensatz zur Primärerhebung nur selten die Möglichkeit der Informationseinholung besteht, wodurch bei Imputationen gewisse statistische Ausreißer schwieriger erkennbar sind.

Die nominellen Umsatzindizes messen pro Berichtsmonat und Gliederungsbereich den entsprechenden Gesamtumsatz in Prozent des durchschnittlichen monatlichen Gesamtumsatzes im Basisjahr 2000.

Die Beschäftigtenindizes messen pro Berichtsmonat und Gliederungsbereich die entsprechende Beschäftigtenzahl (Beschäftigtenverhältnisse) in Prozent der durchschnittlichen monatlichen Beschäftigtenzahl im Basisjahr 2000.

Saison- und arbeitstägig bereinigte Umsatzindikatoren können nach Vorliegen längerer Zeitreihen (mindestens 60 Beobachtungen, um die Bereinigungsverfahren hinsichtlich Trend- und Saisonkomponente anwenden zu können), inflationsbereinigte Umsatzindikatoren können

¹ Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1158/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates

² Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen, des Bundesministers für Justiz, des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie und des Bundesministers für Finanzen über die Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich, BGBl II Nr. 233/2003, idF. BGBl. II Nr. 49/2005 vom 25. Februar 2005

erst nach Vorhandensein der erforderlichen Messzahlen aus den Preisstatistiken berechnet werden.

Mit den Ergebnissen kann dem Datenbedarf der Europäischen Zentralbank zur harmonisierten Bewertung der wirtschaftlichen Entwicklung der EU-Mitgliedstaaten im Kontext einer einheitlichen europäischen Währungspolitik sowie dem Bedarf der Europäischen Gemeinschaft an Informationen über die wirtschaftliche Konvergenz und die Strategie der [Lissabon-Ziele](#) entsprochen werden.

2. Allgemeine Informationen

Statistiktyp

Die Konjunkturstatistik Dienstleistungen ist eine Sekundärstatistik auf der Basis von Register- und Verwaltungsdaten. Um eine gute Qualität zu sichern, werden die Umsatzerlöse bei ausgewählten Großunternehmen durch telefonische Rückfragen verifiziert.

Fachgebiet

Unternehmensstatistik

Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt

Direktion Unternehmen; Bereich Dienstleistungen
Projekt sonstige Dienstleistungen- Konjunkturstatistik;

ADir Erwin Fida,
Tel. +43 (1) 71128- 7828; e-mail: erwin.fida@statistik.gv.at

Ziel und Zweck, Geschichte

Das Ziel der Konjunkturstatistik Dienstleistungen ist die Schaffung von statistischen Informationen über konjunkturelle Entwicklungen im Bereich Dienstleistungen als unverzichtbare Informationsquelle für Marktbeobachtung und Marktforschung. Die Daten der Konjunkturstatistik Dienstleistungen dienen folgenden nationalen und internationalen Verwendungszwecken:

- Informationsquelle für Marktbeobachtung über kurzfristige konjunkturelle Entwicklungen;
- Lieferung von Grundlageninformationen für die Unternehmen und Interessensvertretungen zum Verständnis der Märkte und zum Vergleich ihrer Tätigkeit und Leistung in ihren Wirtschaftszweigen;
- Grundlageninformationen für die Entscheidungsträger der Wirtschaftspolitik (z.B. Ministerien, Landesregierungen und Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer), für Wirtschaftsanalysen und Wirtschaftsprognosen sowie für die Marktforschung;
- Berechnung harmonisierter und vergleichbarer Indikatoren zum besseren Verständnis der Wirtschaftsleistung und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der Europäischen Union;
- Bewertung der wirtschaftlichen Entwicklung der EU-Mitgliedstaaten im Kontext einer einheitlichen europäischen Währungspolitik.

Die Konjunkturstatistik Dienstleistungen wird in Österreich seit dem Jahr 2003 unter Heranziehung von Register- und Verwaltungsdaten erstellt. Auf europäischer Ebene regeln die Bestimmungen der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken³ in den Dienstleistungsbereichen

³ Verordnung (EG) des Rates über Konjunkturstatistiken, Nr. 1165/98 vom 19. Mai 1998, geändert durch Verordnung (EG) Nr.1158/2005

der ÖNACE⁴ Abteilungen 55, 60-64, 72 und 74 die Erstellung von Statistiken über konjunkturelle Entwicklungen. Die Bestimmungen der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken wurden in Österreich im Verordnungswege präzisiert und umgesetzt.

Vorgesehen ist die Bereitstellung realer und bereinigter Umsatzindikatoren. Hierzu sind einerseits Preisinformationen für die Deflationierung und entsprechend lange Zeitreihen (mindestens 5 Berichtsjahre) für die Durchführung der Bereinigungsverfahren erforderlich.

Die Novelle der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken sah ab dem 3. Berichtsquartal 2005 unter anderem eine Verkürzung der Veröffentlichungsfristen (t+60 anstatt t+90) vor. Die nationale Umsetzung erfolgte mit dem ersten Berichtsquartal im Jahr 2006.

Die Implementierung der ÖNACE 2008 mit einer damit verbundenen geplanten konzeptionellen Änderung sowie einer Basisumstellung ab dem Jahr 2009 werden die nächsten großen Herausforderungen in der Konjunkturstatistik Dienstleistungen sein.

Periodizität

Quartalsweise

Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4 (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w. u.).

Nutzer

Nationale Nutzer:

- Statistische Projekte der Statistik Austria ([Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung](#))
- Arbeiterkammer
- Wirtschaftsforschungsinstitute (insb. WIFO, IHS),
- Wirtschaftskammer Österreich,
- Universitäre Institute,
- national und international tätige Unternehmen,
- Österreichische Bundesministerien,
- Medienvertreter (APA, Journalisten),
- andere private und institutionelle Nutzer.
- Analysten der Großbanken

Internationale Nutzer:

- Eurostat (entsprechend dem geltenden Subsidiaritätsprinzip sind die gemäß den europäischen Rechtsvorschriften und gesetzlich vorgegebenen harmonisierten Konzepten und Definitionen aufbereiteten Daten durch die nationalen statistischen Institute an das Europäische Statistische Amt als Grundlage für die Bildung und Veröffentlichung europäischer Aggregate zu übermitteln),
- Europäischen Kommission,
- Europäische Zentralbank (EZB),
- OECD.

⁴ Systematik der Wirtschaftstätigkeiten - ÖNACE 2003 - , Hrsg.: Statistik Austria, Verlag: Österreich GmbH

Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

- [Bundesstatistikgesetz 2000](#), BGBl. I Nr.163/1999, vom 17. August 1999, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 71/2003.
- Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen, des Bundesministers für Justiz, des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie und des Bundesministers für Finanzen über die Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich ([BGBl. II Nr. 233/2003](#)), geändert durch [BGBl. II Nr. 49/2005](#).

EU Rechtsgrundlagen:

- [Verordnung \(EG\) Nr. 1165/98](#) vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken, geändert durch [Verordnung \(EG\) Nr. 1158/2005](#).

3. Statistische Konzepte, Methodik

Gegenstand der Statistik

Gegenstand der Statistik ist die Messung der Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung im Dienstleistungsbereich. Die quartalsweise Statistik über Umsatz und Beschäftigte im Dienstleistungsbereich erstreckt sich auf alle Unternehmen, die eine Tätigkeit ausüben, welche folgenden Abteilungen der ÖNACE 2003 zuzuordnen ist:

- 55 Beherbergungs- und Gaststättenwesen
- 60 Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen
- 61 Schifffahrt
- 62 Flugverkehr
- 63 Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Reisebüros
- 64 Nachrichtenübermittlung
- 72 Datenverarbeitung und Datenbanken
- 74 (ohne 7415): Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen (ohne Managementtätigkeiten von Holdinggesellschaften)

Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Erhebungseinheiten:

Als Erhebungseinheit wird das Unternehmen⁵ herangezogen.

Das **Unternehmen** entspricht einer rechtlichen Einheit, welche eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus.

Als Basismasse dienen alle im jeweiligen Berichtszeitraum für die Berechnung einbezogenen aktiven Unternehmen des [Unternehmensregisters](#) der Statistik Austria.

⁵ Verordnung (EWG) des Rates der Europäischen Gemeinschaft betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft Nr. 696/93 vom 15. März 1993.

Datenquellen

- Finanzbehörden: monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen
- Hauptverband der Sozialversicherungsträger: Zahl der unselbständig Beschäftigten pro Unternehmen zum jeweiligen Monatsende (Stichtag). Bei den vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger übermittelten Daten handelt es sich um Beschäftigungsverhältnisse, nicht um Vollzeitäquivalente.
- [Unternehmensregister](#) der Statistik Austria: Unternehmen und selbständig Beschäftigte

Meldeeinheit/Respondenten

Die Konjunkturerhebung im Dienstleistungsbereich ist eine vollständige Sekundärstatistik, daher gibt es keine meldepflichtigen Einheiten und Respondenten im herkömmlichen Sinn.

Erhebungsform

Vollerhebung bei den Umsatzerlösen und Beschäftigten, Verwendung aller sekundärstatistischen Informationen.

Charakteristika der Stichprobe

Nicht zutreffend

Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Das Bundesrechenzentrum übermittelt am 19. des dem jeweiligen Monatsmonat zweit folgenden Monats die Files mit den Umsatzsteuervoranmeldungen an die Statistik Austria. Die daraus entnommenen Umsatzerlöse werden mit den Unternehmen des [Unternehmensregisters](#) verknüpft und nach der wirtschaftlichen Aktivität der Unternehmen ausgewertet.

Die Files mit der Zahl der unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse werden vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger am 15. jedes Monats jeweils mit Daten aus den zwei vorangegangenen Monaten übermittelt und mit dem [Unternehmensregister](#) verknüpft. Vor der Auswertung der Daten werden die Daten auf Unternehmensebene aggregiert.

Die Übermittlung der Daten ist für die Inhaber von Verwaltungsdaten an die Statistik Austria verpflichtend.

Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Keiner

Totale Sekundärstatistik

Teilnahme an der Erhebung

Wenn zum Zeitpunkt der Erstellung der Statistik wirtschaftlich bedeutende Unternehmen ihre Meldung an die Verwaltungsbehörden nicht abgegeben haben oder Umsatzsteuervoranmeldungen aus definitorischen Gründen nicht verwendet werden können, dann sind telefonische Rückfragen bei den Unternehmen erforderlich, um die Qualität der Ergebnisse sicherzustellen. Allerdings kann in diesem Fall allerdings nicht von einer Teilnahme an der Erhebung sondern eher von einer Sicherung der Qualität der Daten gesprochen werden.

Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Erhebungsmerkmale:

Als **Zahl der Beschäftigten (Beschäftigtenverhältnisse) insgesamt zum Ende des Berichtszeitraums** gelten entsprechend den gesetzlich vorgegebenen Definitionen alle Personen (tätige Inhaber, Mitinhaber, Pächter, mithelfende Familienangehörige und unselbständig Beschäftigte), die dem Unternehmen angehören, ohne Rücksicht darauf, ob sie innerhalb oder außerhalb des Unternehmens tätig sind. Dazu gehören auch Urlauber, Erkrankte, Personen, die vorübergehend Übungen beim Bundesheer leisten, im Mutterschutz befindliche Frauen, Saison- und Aushilfsarbeiter, Praktikanten, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiter, geringfügig Beschäftigte, freie Dienstnehmer, vorübergehend im Ausland Tätige (solange die Bezugsauszahlung vom Unternehmen erfolgt).

Nicht einzubeziehen sind zum Grundwehr- bzw. Zivildienst Einberufene, Personen in Karenz (auch wenn sie in einem aufrechten Dienstverhältnis zum Unternehmen stehen), unternehmensfremde Arbeitskräfte, wie z.B. Leihpersonal, Aufsichtsräte.

Die Zahl der unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse entspricht den in der Sozialversicherung gemeldeten aufrechten Beschäftigungsverhältnissen am Stichtag. Diese Daten enthalten die HV-Qualifikation (z.B. Arbeiter, Angestellter, Lehrling) sowie die so genannte Dienstgeberkontonummer. Bei dieser handelt es sich um eine Zahl, die dem Unternehmen vom jeweiligen Sozialversicherungsträger zugeordnet wird. Sind die Beschäftigten eines Unternehmens bei unterschiedlichen Sozialversicherungsträgern versichert, verfügt das betreffende Unternehmen über mehrere Dienstgeberkontonummern.

Die Beschäftigteninformationen des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger liegen sehr detailliert vor. Die Beschäftigten können gemäß unseren gesetzlich vorgegebenen Definitionen errechnet werden. Allerdings müssen unselbständig Beschäftigte jener Dienstgeberkonten, die noch nicht verknüpft sind, nach dem zweistelligen ÖNACE - Code der Dienstgeberkontonummer ausgewertet und anschließend proportional zur Verteilung der verknüpften Masse auf die ÖNACE-6-Steller gemäß [Unternehmensregister](#) aufgeteilt werden.

Definitionsgemäß beinhaltet der **Gesamtumsatz** im Quartal das Aggregat der Monatssummen der im Unternehmen für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer), die dem Verkauf und der Nutzungsüberlassung von Erzeugnissen und Waren bzw. gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen, nach Abzug der Erlöschmälerungen (Skonti, Kundenrabatte, sonstige Preisnachlässe), entsprechen. Herangezogen werden bei einem Großteil der Unternehmen die steuerbaren Umsatzerlöse aus den monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen an die Finanzbehörden.

Die Umsatzsteuervoranmeldung ist bis zum 15. des auf den Voranmeldungszeitraum zweitfolgenden Kalendermonats beim Finanzamt einzureichen. Haben die Umsätze im vorangegangenen Kalenderjahr EUR 100.000,00 nicht überstiegen, so entfällt die Verpflichtung zur Einreichung der Voranmeldung beim Finanzamt, wenn die errechnete Vorauszahlung zur Gänze spätestens am Fälligkeitstag entrichtet wird, oder sich für einen Voranmeldungszeitraum keine Vorauszahlung ergibt.

Die Umsatzerlöse werden aus den monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen übernommen, welche erst mit Jänner 2003 in Österreich wiedereingeführt wurden. In den Umsatzerlösen enthalten sind nur die steuerbaren Umsatzerlöse, nicht aber nichtsteuerbare Inlandsumsätze sowie Auslandsumsätze, welche unter einer ausländischen Steuernummer getätigt werden. Enthalten sein können aber Umsätze, die im handelsrechtlichen Sinn nicht als Umsatzerlöse gelten, wie z.B. Verkäufe von gebrauchtem Anlagevermögen. Konzernmeldungen und Organschaften bereiten ebenfalls Probleme. Aus diesem Grund müssen für die Erstellung der Konjunkturstatistik Handel die Umsatzerlöse von Großunternehmen und Branchen, in denen es aufgrund der o.g. Gründe Probleme mit der Verwendbarkeit der Umsatzsteuervoranmeldungen gibt, erfragt respektive telefonisch verifiziert werden.

Darstellungsmerkmale:

Umsatzindizes nominell (zu laufenden Preisen): Die nominellen Umsatzindizes messen pro Berichtsquartal und Gliederungsbereich den entsprechenden Gesamtumsatz in Prozent des durchschnittlichen Gesamtumsatzes im Basisjahr 2000. Der Gesamtumsatz im Basisjahr 2000 wurde aus den Jahressteuererklärungen an die Finanzbehörden übernommen.

Beschäftigtenindizes: Die Beschäftigtenindizes messen pro Berichtsquartal und Gliederungsbereich die entsprechende Beschäftigtenzahl (Beschäftigungsverhältnisse) in Prozent der durchschnittlichen Beschäftigtenverhältnisse im Basisjahr 2000.

Verwendete Klassifikationen

[ÖNACE 2003](#) - Systematik der Wirtschaftstätigkeiten

Regionale Gliederung der Ergebnisse

Österreich; grundsätzlich werden hinsichtlich regionaler Gliederung der Ergebnisse die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Eine darüber hinaus gehende detailliertere Gliederung wäre nach einer Auftragsvergabe und entsprechender Kostentragung möglich.

Nach Auftragserteilung der Bundesländer und der Wirtschaftskammer Österreich ist eine regionale Gliederung im Tourismusbereich vorgesehen. Erste Ergebnisse stehen ab 2007 zu Verfügung.

4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

Datenerfassung

Eine Datenerfassung findet nur im geringen Umfang statt, da die Daten elektronisch in die Applikationen für weitere Plausibilitätsprüfungen übernommen werden.

Signierung (Codierung)

Findet nicht statt.

Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Plausibilitätsprüfungen werden auf Mikro- und Makroebene durchgeführt.

In einem ersten Schritt werden im jeweiligen Berichtsmonat die Zu- und Abgänge aus dem [Unternehmensregister \(UR\)](#) sowohl mengenmäßig wie auch als Einzelfälle mit ihrem Umsatzvolumen dargestellt und kontrolliert. Darüber hinaus werden Unternehmen mit Registerverknüpfungen die nicht eindeutig verifiziert werden können mit einem eigenen Plausprogramm überprüft.

Im 2.Schritt werden die Umsätze gegenüber dem Vormonat bzw. dem Vorjahresmonat überprüft. Die Plausibilitätskontrolle erfolgt im Einzelfall über die Veränderung der Totalwerte in ihren größten Abweichungen sowohl als Umsatzanstieg wie auch als Umsatzrückgang. Bei der Überprüfung wird auch die Auswirkung des Einzelfalls auf den Umsatzindikator mitberücksichtigt.

Die geprüfte Datenmenge beträgt ca. 5% der Unternehmen in der Konjunkturstatistik Dienstleistungen. Dies entspricht ca. 6000 Einzelfällen, wobei auf ÖNACE 2-Steller mit weniger als 100 Unternehmen alle Fälle zur Plausibilitätsprüfung herangezogen werden. Großunternehmen, die aufgrund ihres Umsatzvolumens branchenspezifisch vordefiniert sind, werden immer überprüft.

Auf Makroebene erfolgen eine Überprüfung der Datenaggregate im Zeitverlauf, der Abhängigkeit von Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung in den jeweiligen Branchen sowie eine Überprüfung mit anderen internen und externen Statistiken. Zusätzlich wird auch die interne Pressedatenbank zur Verifizierung der Ergebnisse eingesetzt.

Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Für die Berechnung der Umsatzindikatoren werden alle vorliegenden Umsatzsteuervoranmeldungen verwertet. Zum Zeitpunkt unserer Berechnungen liegen von durchschnittlich etwa 60% der aktiven Unternehmen des [Unternehmensregisters](#) im jeweiligen Berichtszeitraum die Umsatzsteuervoranmeldungen vor. Diese decken ca. 75% des gesamten Umsatzvolumens in den Erhebungsbereichen ab. Bei fehlenden Umsatzmeldungen wird eine Substitution des Einzelfalles unter Berücksichtigung der Branchenentwicklung im Zeitverlauf vorgenommen. Als Basis für den Schätzwert des fehlenden Umsatzes von Unternehmen mit vorhandenen Umsatzsteuervoranmeldungen in den Vormonaten wird das arithmetische Mittel aus den besetzten Werten des Einzelfalles der letzten 12 Monate herangezogen. Unter zu Hilfenahme dieser Werte wird die prozentuelle Verteilung auf die einzelnen Monate innerhalb der Branche im gleitenden Jahresverlauf errechnet. Endgültig berechnet wird der fehlende Umsatzerlös eines Einzelfalles anhand der prozentuellen Monatsverteilung der gesamten Branche. Bei Unternehmen ohne Umsatzsteuervoranmeldungen wird eine Ersatzgröße (z.B. letzt verfügbarer Jahreswert aus der Steuer) mittels branchenspezifischen Faktoren extrapoliert und laut o.a. prozentueller Verteilung auf die gleitenden letzten 12 Monate verteilt. [Detaillierte Berechnungsmethode](#).

Hochrechnung (Gewichtung)

Es erfolgt keine Hochrechnung.

Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Berechnung der Umsatzindikatoren

Die Umsatzindikatoren messen pro Gliederungsbereich den entsprechenden Gesamtumsatz in Prozent des durchschnittlichen Gesamtumsatzes aus den Jahressteuererklärungen im Basisjahr 2000. Die so ermittelten monatlichen Messzahlen werden dann noch als Durchschnitt des jeweiligen Quartals berechnet. Die Umsatzerlöse werden aus den Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA) übernommen.

$$UI = \frac{\sum_{i=1}^n p_i q_i}{\sum_{i=1}^n p_i^o q_i^o} \quad (1)$$

Der nominelle Umsatzindex errechnet sich nach (1) und zeigt somit das Wachstum der Umsätze zu laufenden Preisen. Seiner Natur nach ist er ein Mischindex, in den sowohl Preis- wie Mengenänderungen eingehen.

Berechnung der Beschäftigtenindikatoren

Die Beschäftigtenindikatoren messen pro Gliederungsbereich die entsprechende Beschäftigtenzahl in Prozent der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl im Basisjahr 2000. Als Basiswert 2000 = 100 dienen die Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2000.

Zur Durchführung der Indexberechnungen werden Messzahlen nach den jeweiligen Kategorien der ÖNACE gebildet, indem das jeweils aktuelle Monatsergebnis durch den Durchschnitt des Jahres 2000 dividiert wird. Die so ermittelten monatlichen Messzahlen werden dann noch als Durchschnitt des jeweiligen Quartals berechnet.

$$BI = \frac{\sum_{i=1}^n b_i}{\sum_{i=1}^n b_i^o} \quad (2)$$

Der Beschäftigtenindex errechnet sich nach (2) und zeigt die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten. Seiner Natur nach ist er ein reiner Mengenindex.

Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Die Verwendung der Verwaltungsquellen erfordert eine laufende Aktualisierung der Verknüpfungen der Unternehmen des [Unternehmensregisters](#) zu den Verwaltungsquellen. Zudem wird eine bestmögliche Zusammenarbeit mit den InhaberInnen der Verwaltungsdaten sowie auch mit allen verantwortlichen Stellen in der Statistik Austria angestrebt, um die Verwaltungsdaten besser bewerten zu können.

Ein wichtiger Aspekt ist die bestmögliche Schulung der Mitarbeiter vor allem in Hinblick auf die Bewertung der Unternehmensmeldungen auf ihre Richtigkeit sowie auf eine direkte Betreuung der Respondenten. Die Ergebnisse werden auch in Beziehung zu anderen internen und externen Statistiken gestellt, um den qualitativen Aussagewert der Konjunkturstatistik zu erhöhen. Eine zusätzliche qualitätssichernde Maßnahme ist durch die Einrichtung einer internen Pressedatenbank ab Jänner 2006 gesetzt worden, welche gezielte Presseinformationen zu den Entwicklungen der jeweiligen Wirtschaftsbereiche enthält.

5. Publikation (Zugänglichkeit)

Vorläufige Ergebnisse

Vorläufige Ergebnisse dienen nur internen Kontrollzwecken und werden nicht veröffentlicht.

Endgültige Ergebnisse

t+ 60 Tage

Revisionen

Keine Revisionen.

Publiziert in:

Um eine möglichst breite Streuung der Information über die Konjunkturstatistik Dienstleistungen zu erreichen, publizieren wir in unterschiedlichen Umfängen und mehreren Medien.

Schnellbericht

Darstellung der Umsatz- und Beschäftigtenindikatoren, deren Veränderungsraten und Gesamtvergleiche zum Vorquartal- und Vorjahresquartal. Kurze Hinweise zur Methodik, der Erhebungsmerkmale, der Darstellungsmerkmale als Quartalsergebnisse.

Statistische Übersichten

In den statistischen Übersichten wird die Konjunkturentwicklung im Bereich Dienstleistungen in Form von Indizes über Quartale einem größeren Kreis von Interessenten gratis über die Homepage der Statistik Austria zur Kenntnis gebracht.

Pressemitteilung

Die Pressemitteilung wird primär für die Austria Presseagentur (APA) erstellt, hier werden quartalsweise Hauptergebnisse auf 2-Steller Ebene der ÖNACE 2003 dargestellt.

Statistisches Jahrbuch Österreichs

Das Jahresergebnis wird im Kapitel Dienstleistungen im Statistischen Jahrbuch Österreichs publiziert.

Übermittlung der Daten an Eurostat

Im Berichtszeitraum erfolgt die Übermittlung der Quartalsergebnisse spätestens 60 Tage nach dem Ende des jeweiligen Berichtsmonats mittels STADIUM/STATEL an Eurostat.

Um die **Verständlichkeit** und **Vergleichbarkeit** der Dateninhalte zu gewährleisten werden in den meisten Publikationen methodische Hintergrundinformationen in Textform mitgeliefert.

Behandlung vertraulicher Daten

Im Rahmen der Veröffentlichung der Daten werden die Bestimmungen der §15, §17 und §19 Bundesstatistikgesetz 2000 erfüllt.

Gemäß der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken sind vertrauliche Daten an Eurostat zu übermitteln. Die Übermittlung erfolgt unter geltender Einhaltung der gemeinschaftlichen Vorschriften.

Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die im Bundesstatistikgesetz 2003 konsolidierte Fassung §19 (2) und (3) geregelt sind, werden strikt eingehalten.

6. Qualität

6.1. Relevanz

Die in den Schnellberichten und im Internet dargestellten Ergebnisse auf 2-Stellerebene decken den gesetzlichen Datenbedarf für eine Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung im Dienstleistungsbereich sowohl auf europäischer wie auch nationaler Ebene ab.

Regelmäßige Gespräche/Arbeitsgruppensitzungen mit nationalen Experten und Bedarfsträgern garantieren die Berücksichtigung allfällig neuer Bedürfnisse, soweit diesen nicht legislative Notwendigkeiten und Restriktionen entgegenstehen. Ebenso findet jährlich ein Fachbeirat für die Produktions- und Dienstleistungsstatistik statt, in welchem die angewandten Konzepte, Neuerungen zu Kenntnis gebracht und zur Diskussion gestellt werden.

6.2. Genauigkeit

Genauigkeit ist die klassische Ergebnisqualität eines statistischen Produkts. Sie wird definiert durch den „Fehler“ - die absolute Abweichung des Schätzwertes - vom wahren Wert. Dieser Fehler ist nicht durch einen einzelnen Indikator gegeben, sondern er entsteht wiederum als eine Summe verschiedenster teilweise voneinander unabhängiger Einzelkomponenten.

Gemäß der EU-Konjunkturstatistikverordnung haben die Mitgliedstaaten sicher zu stellen, dass die übermittelten Variablen die Grundgesamtheit der Einheiten widerspiegeln. Zu diesem Zweck müssen die beschafften Daten so viele Einheiten erfassen, dass eine ausreichende Repräsentativität sichergestellt ist. Die Qualität der Variablen ist von allen Mitgliedsstaaten anhand einheitlicher Kriterien zu beurteilen.

6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Nicht zutreffend, da keine Stichprobe.

6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte

Qualität der verwendeten Datenquellen

Statistik Austria erhält vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger monatlich Datenbestände über die unselbständig Beschäftigten (rückwirkend bis zum Basisjahr). Der Stichtag für die Beschäftigten ist das Ende des jeweiligen Berichtsmonats. Im Berichtsjahr waren etwa 90% der Dienstgeberkonten und etwa 98% der unselbständig Beschäftigten mit den zu gehörigen Unternehmen verknüpft. Die Basisdaten für die Berechnung der Beschäftigtenindizes stehen somit in ausreichender Qualität und Vollständigkeit aus Verwaltungsquellen zur Verfügung.

Ebenfalls monatlich werden die Umsatzsteuervoranmeldungen an Statistik Austria übermittelt, wobei im Berichtsjahr etwa 88% der aktiven Unternehmen des [Unternehmensregisters](#) mit den Daten der Finanzbehörden verknüpft werden konnten. Durchschnittlich liegen von knapp 60% der Unternehmen Umsatzsteuervoranmeldungen vor, wobei ausschließlich Unternehmer, deren Umsatz im vorangegangenen Kalenderjahr 100 Tsd. € überschritten hat, zur Abgabe der Voranmeldung verpflichtet sind. Probleme hinsichtlich der Verwendbarkeit bereiten Umstrukturierungen, Konzernmeldungen, komplexe Unternehmensstrukturen sowie definitorische Unterschiede (nicht steuerbare Auslandsumsätze).

Grundsätzlich können die o.g. Probleme folgende Auswirkungen auf das Ergebnis haben:

- Definitorische Unterschiede des steuerbaren Umsatzes aus den UVA im Gegensatz zum handelsrechtlichen Umsatz: Auswirkungen werden durch Plausibilisierung der Daten so weit als möglich minimiert.
- Infolge der Untergrenze hinsichtlich der Verpflichtung zur Abgabe der UVA kann in Wirtschaftsbereichen mit vielen Unternehmen unterhalb der Schwelle (wie dies z.B. im Beherbergungs- und Gaststättenwesen der Fall sein kann) die gewählte Substitutionsmethode das Ergebnis beeinflussen.
- Seit Oktober 2003 ist die Codierung 005 (Auslandsumsätze) auf dem Formular für die UVA nicht mehr vorgesehen. Die Tatsache, dass der Punkt nicht steuerbare Auslandsumsätze (Erlöse) aus dem UVA-Formular gelöscht wurde, führte in einigen Wirtschaftsbereichen (wie z.B. Reisebüros und Reiseveranstalter oder Speditionen) zu nicht darstellbaren Umsatzveränderungen. Über die betroffenen Umsatzvolumina mussten daher behelfsmäßig Quotenrechnungen durchgeführt werden.
- Gruppenbesteuerung: Vor allem Umsatzerlöse von Unternehmen in Konzernen sind vom Umsatzvolumen wie auch in ihrer Verteilung über die wirtschaftlichen Aktivitäten nicht eindeutig zuordenbar. Die Umsatzerlöse von Konzernmeldungen können meist nicht direkt für die Erhebung herangezogen werden, da sie entweder definitorisch oder aufgrund wirtschaftsbereichübergreifende Umsatzzahlen nicht verwendet werden können.

Analysen im Bereich Handel haben ergeben, dass das Ergebnis unter ausschließlicher Heranziehung von UVA-Meldungen bei den Indexwerten leicht überzeichnet ist. Ein ähnliches Verhalten ist im Bereich Dienstleistung anzunehmen.

Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Grundlagenfehler stehen in direktem Zusammenhang mit der Aktualität und Qualität des [Unternehmensregisters](#) der Statistik Austria. Das Bundesstatistikgesetz normiert die Führung und laufende Wartung eines Unternehmensregisters, um eine Voraussetzung für qualitativ hochwertige Ergebnisse von Erhebungen zu schaffen. Die Statistik Austria führt seit dem Jahr 1995 ein Unternehmensregister nach den EU-Vorgaben. Um einen hohen Grad an Vollständigkeit bzw. Aktualität zu erreichen, führt die Statistik Austria laufend technische Abgleiche des Unternehmensregisters mit externen administrativen Registern wie z.B. Steuerregister, Firmenbuch, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Wirtschaftskammer-Mitgliederdatei durch. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass insbesondere Informationen aus wirtschaftstatistischen Erhebungen auch wesentlich zur Aktualisierung des Registers beitragen. Durch diese Abgleiche und die Implementierung der Informationen aus den Erhebungen in das Unternehmensregister hat sich die Vollständigkeit deutlich verbessert. Es kann grundsätzlich von einem hohen Vollständigkeitsgrad des Unternehmensregisters ausgegangen werden. Zukünftig werden zur Erfüllung der Europäischen Registerverordnung nur mehr Unternehmen ins Unternehmensregister aufgenommen, die über der Steuerschwelle von 22.000 EUR liegen.

Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Siehe unter Imputation von Antwortausfällen w. o..

Messfehler (Erfassungsfehler)

Die Abweichung eines aus Messungen gewonnenen Wertes vom wahren Wert der Messgröße wird Messabweichung oder Messfehler genannt. Man unterscheidet systematische Fehler (einseitig gerichtet, ermittelbar) und Zufallsfehler (nicht einseitig gerichtet, nicht beherrschbar).

Die in Verbindung mit der Nutzung von Verwaltungsdaten auftretenden Probleme werden in Punkt „Qualität der verwendeten Datenquellen“ behandelt.

Aufarbeitungsfehler

Hinsichtlich Aufarbeitungsfehler siehe auch Kapitel „Plausibilitätsprüfung“ w. o.. Die mit Hilfe der Plausibilitätsprogramme bzw. die im Rahmen der Makroanalysen erkannten unplausiblen oder fehlerhaften Daten werden korrigiert. Die Aufarbeitungsfehler werden durch eine entsprechende Gestaltung der Plausibilitätsprogramme minimiert.

Modellbedingte Effekte

Modellbedingte Effekte sind derzeit keine bekannt.

6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität

Die Ergebnisse werden anhand der gesetzlichen Vorgaben fristgerecht erstellt und entsprechen der Aktualität von Konjunkturstatistiken nach europäischen Standards.

6.4. Vergleichbarkeit

Sowohl die Mikrodaten als auch die Makroergebnisse werden mit den Vormonats- bzw. Vorjahresmonatsergebnissen - so tief wie möglich - in Beziehung gesetzt und analysiert.

Die EU-Statistiken sehen im Methodenhandbuch (Methodology of short-term business statistics, European Communities, 2006) genau die Definitionen der Merkmale vor, die in den einzelnen Mitgliedsländern anzuwenden sind, um ein höchstmögliches Maß an internationaler Vergleichbarkeit der Daten zu erhalten.

6.5. Kohärenz

Bezogen auf das zugrunde liegende Konzept weisen die Daten der Konjunkturstatistik Dienstleistungen grundsätzliche Kohärenz mit anderen wirtschaftsstatistischen Erhebungen auf. Allerdings können durch externe Rahmenbedingungen (insbesondere die in Punkt 6.2.2. erläuterte „Qualität der verwendeten Datenquellen“) Abweichungen zu anderen Statistiken gegeben sein.

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen

Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen – neue Konzepte

Statistische Nachrichten 4/2004, S. 335ff

Konjunkturindikatoren 2000=100, Hrsg. Statistik Austria

Konjunkturstatistik Dienstleistungen, die statistische Darstellung ausgewählter Dienstleistungsbereiche in Österreich und im europäischen Kontext, Wirtschaftspolitische - Blätter 03/2006, Hrsg. Wirtschaftskammer Österreich